

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Zur Hebung des Kleingewerbes.

(Antwort der Marburger Gewerbsleute auf die fünfundsechzig Fragen des Handelsministeriums, betreffend die Hebung des Kleingewerbes — gegeben in der allgemeinen Versammlung vom 30. September 1872.)

(Fortsetzung.)

III. Betriebsverhältnisse des Kleingewerbes.

Die kleinen Gewerbetreibenden sind hinsichtlich der Bezugsquellen und Preise, nach Umständen auch in Betreff der Qualität der für dieselben erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe gegenüber den Großindustriellen offenbar im Nachtheile, da sie meist die nöthigen Materialien aus zweiter Hand zu beziehen genöthigt sind, nicht selten diesen auf Vorrat nehmen und somit immer ihre nöthigen Roh- und Hilfsstoffe viel theurer zahlen müssen, als wie große gewerbliche Unternehmungen, denen in der Regel neben großem Kredit auch die ersten Bezugsquellen zu Gebote stehen. Zur Beseitigung dieser Nachtheile erscheint ein dem Kleingewerbe einzuräumender Kredit — den Verhältnissen entsprechend — als einziges Mittel, worüber übrigens später noch die Sprache sein wird. —

In Bezug auf Arbeitsmaschinen, Werkzeuge und dgl. ist wohl im Allgemeinen das Kleingewerbe auf ebendieselben angewiesen, wie die Großindustrie und es stellt sich hier auch für den kleinen Gewerbetreibenden ein sehr ungünstiges Verhältniß heraus, da die Betriebskosten zahlreicher durch Dampf- und Wasserkraft in Thätigkeit gesetzter Maschinen allerdings bedeutend billiger sind, als jene, welche bei kleinen Gewerben erwachsen, wo nur einzelne Maschinen mittelst Menschenhand betrieben werden. Ebenso verhält es sich mit den Anschaffungskosten. Alle Gewerbe einzeln anzuführen, welchen durch Beschaffung von größeren Maschinen sehr viel ge-

holfen werden könnte, würde hier zu weit führen und so sei nur erwähnt, daß hier z. B. durch Errichtung von gemeinschaftlichen Maschinenwerkstätten für Holzarbeiter, Metallarbeiter u. s. w. dem Kleingewerbe ein großer Vortheil erwachsen dürfte. Hierdurch würde es auch vielen Kleingewerbetreibenden ermöglicht, statt ihrer gegenwärtigen unter Umständen sehr kostspieligen Betriebsstätten, verhältnißmäßig billige Geschäftskontaktilitäten zu bekommen. In dieser Richtung könnte allerdings von Produktiv-, Werk- und Baugenossenschaften, sowie auch von Konsumvereinen Ersparniß geleistet werden, jedoch erscheint die Errichtung derartiger Vereine erst dann ausführbar, wenn die im Gewerbegesetz begründeten Genossenschaften in der That bestehen und dem Kleingewerbetreibenden der oben erwähnte Kredit eingeräumt wird. Allerdings wäre hier eine entsprechende Subvention von Seite des Staates sehr wünschenswerth, worüber später noch ausführlicher gesprochen wird.

Ueber die Verhältnisse des Kleingewerbes hinsichtlich des Bezuges des Materials auf Kredit wurde oben bereits erwähnt, daß dieselben für die Gewerbetreibenden keineswegs günstig sind und ebenso ungünstig für das Kleingewerbe ist die Kreditgewährung von Seite desselben an die Kundschaften. Dieses für das Geschäft allerdings lästige, aber ebenso schwer zu beseitigende Uebel trägt in sehr häufigen Fällen die Hauptschuld an den Geldverlegenheiten, denen der Gewerbsmann oft ausgesetzt ist. Während er oftmals einen guten Theil seines Betriebskapitals auswärts stehen hat, ist er nicht selten genöthigt, sein Material auf Kredit und dadurch häufig um einen höheren Preis entgegen zu nehmen. Hierzu tritt noch der Uebelstand, daß diese Kreditgewährung an die Kunden im reichlichen Maße von saumseligen Zahlern und Schwindlern ausgebeutet wird, denen gegenüber aber der Gewerbetreibende gegenwärtig nur wenig und zwar mit Kosten und

Zeitverlust verbundenen oder auch unter Umständen gar keinen Schutz findet. Es erscheinen daher Friedensgerichte, welche die Differenzen zwischen Gewerbetreibenden und deren Kreditnehmern auf billigem, kurzem und sicherem Wege auszugleichen hätten, als ein sehr dringendes Bedürfnis.

Bei den meisten kleinen Gewerbetreibenden findet zwar eine Aufschreibung über die Verhältnisse ihres Geschäftes statt, jedoch ist dies nicht bei Allen der Fall. Viele des Schreibens und Lesens nur mangelhaft oder gar nicht kundige unterlassen dies, wodurch nicht selten der Fall eintritt, daß die Betreffenden über den eigentlichen Stand ihres Geschäftes nicht die nöthige Klarheit haben. Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß in den Wiederholungsschulen in dieser Richtung ernstlich gewirkt und deren Besucher daselbst mit einer einfachen Buchführung über die geschäftlichen Einnahmen, Ausgaben, Guthaben u. s. w. vertraut gemacht würden.

Rücksichtlich der Theilung der Arbeit stehen die kleingewerblichen Unternehmer keineswegs mit der Großindustrie auf gleicher Entwicklungsstufe, weshalb bei den meisten Kleingewerben nur in allen Theilen der Arbeit tüchtig bewanderte Arbeiter verwendet werden können, welche aber in einzelnen Gewerken durch den Einfluß der Großindustrie (siehe allgem. Verhältnisse) bereits zu den Seltenheiten gehören. Nachdem eine Theilung der Arbeit in den meisten Kleingewerben geradezu eine Unmöglichkeit ist, so sind dieselben zu einer anderen Organisation der Arbeit gezwungen, als die Großindustrie.

Bei dem Kleingewerbe wird gegenwärtig die Maschinenarbeit nach Thunlichkeit ausgenützt, jedoch wird in sehr vielen Gewerben die Handarbeit vorgezogen, weil sich diese bei mancherlei gewerblichen Produkten besser und gediegener bewährt. Die Konsequenz davon ist, daß die Erzeugungskosten derartiger Produkte ungleich kost-

Benilton.

Heirathen und Hochzeiten im Mittelalter.

Mit dem Worte Heirat, so schreibt Dr. Krieger in seinem trefflichen Werke über das deutsche Bürgerthum im Mittelalter, bezeichnete man im Mittelalter selten die Abschließung einer Ehe; man gebrauchte dafür lieber die Bezeichnungen Brautlauf, Hochzeit, Brude. Ueber die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Brautlauf sind unsere Sprachforscher nicht einig; mit dem Worte Hochzeit (hochgezeit) aber bezeichnete man im Mittelalter jedes Fest überhaupt.

Es gab im Mittelalter viel weniger Junggesellen, als jetzt; in manchen Bünsten durften sogar Bedige nicht als Meister aufgenommen werden. Als Hauptsache galt bei der Eheschließung die Verlobung, keineswegs die kirchliche Trauung. Die Verlobung war ein bürgerlicher Vertrag, der aus drei Akten bestand, nämlich aus der Verabredung über Brautship und Mitgift, aus der Konsensklärung des Vaters der Braut und dem Versprechen des Bräutigams, die Braut ehe-

lichen zu wollen, und aus der Handreichung, die auch Weinkauf genannt wurde, und welcher der Brautlauf folgte.

Im früheren Mittelalter hießen die Verlobten von der Handreichung an, also schon vor der kirchlichen Trauung, Gemale; später erhielten sie diese Bezeichnung erst nach der kirchlichen Einsegnung. In Frankfurt war es üblich, daß der Bräutigam bereits bei der Verlobung der Braut einen Ring gab, wofür er gewöhnlich ein „stattlich vernünftiges Fagnetlein“ erhielt.

Die Verlobung wurde mit Tänzen und Schmausereien gefeiert, wobei es gewöhnlich so verschwenderisch herging, daß einschränkende Verordnungen nöthig erachtet wurden. In Ulm wurde angeordnet, daß man nur bis sechs Uhr Abends auf Kosten des Bräutigams zechen dürfe; was Einer von dieser Zeit an trank, hatte er aus eigener Tasche zu bezahlen.

Die kirchliche Trauung, welche zuweilen auch Solemnisation der Ehe oder Inthronisation genannt wurde, konnte an allen Tagen, selbst den Freitag nicht ausgenommen, stattfinden. Einige Tage vor dieser Feier fand das Baden statt; die Brautleute und die Geladenen besuchten das Bad

und die Dienstleute erhielten ein Badegeld zum Geschenk. Darauf folgten allerlei Festlichkeiten. Zur Kirche gingen die Brautleute nicht zusammen, sondern getrennt und jedes von Brautführern geleitet. Gewöhnlich läuteten dabei die Glocken; in manchen Gegenden pflegte der Thürmer zu blasen. Man liebte es, recht viel Leute einzuladen, damit der Zug zahlreich erscheine.

Die Hochzeitsgeschenke waren im Mittelalter beträchtlich und mehrfacher Art. Braut und Bräutigam beschenkten sich selbstverständlich gegenseitig, aber selbst da mischten sich die Verordnungen ein; in Nürnberg wurden nun um den Anfang des 14. Jahrhunderts den Vermählten verboten, in den ersten zwei Monaten der Ehe einander etwas zu schenken. Auch die Gäste brachten Geschenke, womit sie gleichsam die Bewirthung bezahlten. Ob diese sogenannten Schenkhochzeiten dauerten in Frankfurt durch das ganze Mittelalter; erst dann erschienen die Freihochzeiten, bei denen die Gäste einfach ihren Dank für die Bewirthung aussprachen. Das Beschenken erreichte bald einen solchen Umfang, daß Edelleute ihre „Pfeiffer, trumeter und diener“ oder ihre „fahrenden lüte“ an die Räte benachbarter Städte sandten und brieflich um Geschenke für diese baten. Die Geschenke an die

spieliger sind, als jene der Maschinenerzeugnisse Großindustrieller. Als Mittel, wodurch dem Kleingewerbe theilweise die Möglichkeit geboten werden könnte auf die Dauer mit der Maschinenarbeit der Großindustrie zu konkurriren, dürften die oben gemachten Andeutungen dienen.

Die dermalige finanzielle Lage des Kleingewerbes ist keineswegs eine günstige zu nennen und wird durch den Einfluß, den die jeweiligen Valutaverhältnisse auf dasselbe üben, stets ungünstiger. Der Einfluß, welchen die Valutaverhältnisse auf das Kleingewerbe nehmen, zeigt sich überhaupt in den hohen Preisen der Rohprodukte, insbesondere aber bei jenen, welche zum großen Theile vom Auslande bezogen werden müssen, z. B. Leder, Seide etc. Ebenso ungünstig ist das Verhältniß des Kleingewerbes zur Großindustrie hinsichtlich der Beschaffung der zum Geschäftsbetriebe nöthigen Kapitalien; denn während dem Großindustriellen alle namhaften Geldinstitute, Banken und wie immer heiße Kreditanstalten zur Verfügung stehen, ist der Kleingewerbetreibende angewiesen, sein Kreditbedürfnis bei Privaten gegen über große Zinsen zu befriedigen oder bei einer Ausbittelskaffe anzufordern, um daselbst in den seltensten Fällen eine ausgiebige Hilfe zu rechter Zeit zu bekommen; weshalb als das einzige und geeignete Mittel, um den kleinen Gewerbetreibenden das zum Geschäftsbetrieb nöthige Kapital auf eine leichte Weise und unter billigen Bedingungen zu verschaffen, die Errichtung einer allgemeinen Ausbittelskaffe für Kleingewerbe von Seite des Staates oder eine genügende Dotation zur Gründung und Kräftigung entsprechender Ausbittelskassen angesehen und diese als dringendes Bedürfnis bezeichnet werden kann. Der Einfluß der bestehenden gewerblichen Ausbittels- und Vorschußkassen-Vereine erscheint in dieser Beziehung durchaus unzureichend, da sie zum Theile vorhanden sind und die vorhandenen zum Theile bloß von Kreditbedürftigen unterhalten werden, wonach selbstverständlich von einer entsprechenden Hilfeleistung keine Rede sein kann. Ohne Zweifel würde sich auch die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit im Allgemeinen für Kleingewerbe besser gestalten, wenn durch oberväntzte Ausbittelskassen dem Kleingewerbebestande kräftig unter die Arme gegriffen würde.

Ueber die Betheiligung des Gewerbebestandes bei gewerblichen Vorschußkassen wurde bereits Erwähnung gethan. Die Ursache wegen nicht allgemeiner Antheilnahme dürfte hauptsächlich darin liegen, daß Vorschubmittel leicht Gelegenheiten finden, ihr Geld höher zu verzinsen, als in Ausbittelskassen. Auch dürfte der Mangel an

Vertrauen zu derartigen Instituten einen Theil der Schuld tragen.

Sparcassen bieten nach ihrer jetzigen Einrichtung dem Kleingewerbe gar keine Hilfe und wären Reformen in dieser Richtung wohl wünschenswerth, jedoch ebenso schwer ausführbar, weil bei diesen Instituten der Realcredit vorherrschend ist.

Die Abzahlverhältnisse für die Erzeugnisse des Kleingewerbes sind im Inlande gerade nicht ungünstig, wenn man die gesteigerte Nachfrage darum annimmt, jedoch sehr erschwert und zum Theile auch sehr kostspielig, wenn man die hierzu erforderlichen Verschleißlokalen in Rechnung zieht. Sodann sind die kleinen gewerblichen Unternehmungen hinsichtlich des Absatzes ihrer Erzeugnisse im Vergleich mit der Großindustrie allerdings ungünstiger gestellt und es könnte möglicherweise von Seite der Genossenschaften oder Gewerbevereine in dieser Richtung (etwa durch Errichtung von Bazaren) eine Erleichterung des Absatzes erzielt werden.

Die Erzeugnisse des Kleingewerbes finden auch für den Export Verwendung, jedoch zumeist bloß mittelbar durch anderweitige Unternehmer. Eine unmittelbare Betheiligung ließe sich im Allgemeinen eben wieder nur am leichtesten durch Vereinigungen erzielen.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte des Tages.

Freilicher, als die Regierung eine Verbesserung des Wahlgesetzes versprochen, kann ein Wort nicht mehr gegeben werden. Die Erfüllung dieses Versprechens soll nun endlich bevorstehen. Der Entwurf, welchen der Minister des Innern ausgearbeitet, ist bereits dem Ministerrathe vorgelegt worden. Dieser hat aber noch weniger als eine Halbheit geboten, wenn sich das Gerücht bestätigt, daß sogar seine Amtsgenossen der Entwurf als einen verunglückten bezeichnen.

Die Auswanderung der Elsaß-Lothringer nach Frankreich hat eine Ausdehnung genommen, welche Deutschland nicht geahnt. Die Regierungsblätter trösten zwar, daß die Zurückgebliebenen sich nun offen als Bürger des Reiches bekannt und daß sie Einwanderungen aus den übrigen Ländern desselben Ersatz bringen werden; allein sicher ist doch wohl, daß die Ausgewanderten ihre verlorne Heimath nicht vergessen und die Wiedereroberung verlangen, daß sie die Leidenschaft der Franzosen noch steigern. Die Hoffnung auf eine friedlichere Nachbarschaft wird dadurch für Deutschland sehr getrübt.

Die Zeitungen in Petersburg wollen bemerkt haben, daß die neue Gestaltung der poln. Verhältnisse eine Annäherung zwischen den Polen u. Russen herbeigeführt. Der Sturz Napoleon III. und mit ihm der polnischen Hoffnungen, sowie der rasche Machtzuwachs Preußens, dessen Gemeinsamkeit mit Rußland in der polnischen Angelegenheit kaum mehr einem Zweifel unterliegen kann, seien Thatsachen, welche den polnischen Sonderbestrebungen einen vernichtenden Schlag beibringen müssen. Die polnische Frage habe jetzt eine andere Wendung genommen. Diese Einsicht sei in der polnischen Literatur, freilich mehr in der auswärtigen, in Krakau, Leipzig, Paris hervorgerufen und rege sich in der polnischen Jugend, Rußland müsse nun dieser Strömung sich bemächtigen und ihr zu Hilfe kommen, zunächst durch dasselbe Maß der Pressfreiheit in Warschau, welche die Blätter in Petersburg und Moskau genießen.

Vermischte Nachrichten.

(Republikanisches Schulwesen.) Der Kanton Genf wird seine Akademie durch Errichtung einer medizinischen Fakultät zu einer Hochschule umgestalten. Die Studenten der Medizin aus der wälschen Schweiz, die bisher die Hochschulen Bern und Zürich besuchten, dürften sich dann zumeist nach Genf wenden, wo für die naturwissenschaftlichen Fächer von jeher gut gesorgt war. Dies Alles thut ein kleiner Freistaat von kaum hunderttausend Seelen.

(Salzausfuhr nach Rußland.) So lange das russische Salzmonopol nicht aufgehoben war, deckte bekanntlich die österreichische Regierung auf Grund eines Vertrages mit Rußland den größten Theil des Salzbedarfes in Rußisch-Polen, und es umfaßte die jährliche Ausfuhr 700 000 Zentner. Um nach erfolgter Abschaffung des russischen Salzmonopols dieses Absatzgebietes nicht verlustig zu werden, hat die österreichische Regierung beschlossen, die Salzausfuhr nach Rußisch-Polen auf eigene Faust fortzusetzen und durch die „österreichische Salzhandlung“ zu vermitteln.

(Jagdwesen.) Das Ackerbauministerium hat es bezüglich der Handlung die Jagdvorchriften den politischen Behörden freigestellt, dort, wo es thunlich, die Gemeindevorstellungen zur Durchführung der Verhandlungen, betreffend die Jagdverpachtung zu ermächtigen. Die Pachtwilligen dürfen bei den Gemeinden erlegt werden.

(Beuße auf dem Rohlmars.) In Blättern, welche die Verdienste des österreichisch-

Bräutleute bestanden entweder in Geld, oder in Kleidern, Trinkgeräthen und Haushaltungsgegenständen; auch die Stadtbehörden machten Geschenke. So schenkte der Frankfurter Rath 1392 einem Edelmann für achtzehn Gulden Wein zu seiner Hochzeit. Auch die Bräutleute machten Geschenke zumeist nur an die Diensteute. Die Musikanten, Köche und Aufwärter konnten auch Speisen und Getränke den Ihrigen nach Hause tragen.

Die Hochzeitsfeste im Mittelalter waren überall prachtvoll, glänzend und lange dauernd. In Schwäbisch-Hall dauerte eine bürgerliche Hochzeit neun Tage und der Gäste waren so viele anwesend, daß sechzig Tische aufgestellt wurden.

Im Jahre 1493 richtete der Bäder Beil Gundlinger in Augsburg seiner Tochter eine Hochzeit aus, bei der 270 Gäste anwesend waren. Sie dauerte acht Tage und so viel wurde gegessen, getrunken, getanzt und genest, daß am siebenten Tage Viele wie todt hinfielen. Der Frankfurter Rath erlaubte manchen Bürgern, während der Hochzeitsfeierlichkeiten die an ihren Häusern vorbeiführenden Straßen abzuschließen, und einer erhielt 1483 die Befugnis, eine eigene hölzerne Hütte zum Kochen bauen zu dürfen.

Die Hochzeiten waren eben Feste, bei denen man so recht seinen Reichtum offenbaren konnte.

Die verschwenderische Pracht dabei war eine so gewöhnliche Sitte geworden, daß man im Jahre 1496 einen Bräutigam als einen Geizhals verhöhnte, weil er nur die nächsten Verwandten und Freunde zu seiner Hochzeit geladen hatte. Die vielen mittelalterlichen Hochzeitsordnungen konnten natürlich der Sucht zu glänzen nur unvollkommen abhelfen. In Ulm verbot man, mehr als achtzig Gäste zu laden, in Constanz durften nur bis fünfzig geladen werden, in Braunschweig und Landau konnten bis achtzig Gäste an den Schmausereien theilnehmen.

Im Essen und Trinken leisteten unsere Vorfahren, wie allgemein bekannt, wahrhaft Erstaunliches. Komisch ist es, wie man durch Verordnungen der Unmäßigkeit ein Ziel setzen wollte. Es war im Mittelalter Sitte, daß an den verschiedenen Hochzeitsfesten die jüngeren Männer mit dem neuen Ehe-manne in ein Wirthshaus zu einer Frühzeche, oder zu einer Nachmittagsstunde sogenannten Urte gingen. Eine Rotenburger Verordnung sagt nun, man dürfe am Morgen nach der Hochzeitsnacht zwar mit dem Bräutigam zum Wein gehen, aber nicht mehr als eine Maß trinken, und eine Ulmer Hochzeitsordnung vom Jahre 1411 verbietet die Frühzechen ganz und gar und erlaubt die Urten nur

unter der Bedingung, daß die Frauen, welche beim Tanzen gewesen, nur Wasser tranken. Beim Auseinandergehen, dürfe zum Zeichen fortdauernder Liebe Johannessegen herumgereicht werden.

Noch lange Zeit nach der Hochzeit wurden dem neuvermählten Paare zu Ehren Feste und sogenannte Höfe d. h. Gesellschaften, gehalten. Auch diese wurden in manchen Städten verboten. Da veranstalteten die Frauen und Jungfrauen Gesellschaft ohne eigentliche Malzeiten, indem nur mit Lederbissen aufgewartet wurde. Das Spiel wurde dann die Hauptsache. Der Ulmer Rath mußte für diese Gesellschaften wenigstens zwei warme Speisen nebst Mandelmilch und Mandelmuß gestatten, wogegen er Bäckerei und Käse verbot. Schon im dreizehnten Jahrhundert wurden in Nürnberg diese „Höfein“ gänzlich abgeschafft. Am Ende des Mittelalters war es in Nürnberg dem Ehepaare ein halbes Jahr lang untersagt, „einen Hochzeitshof oder Wirthschaft“ zu halten; dafür durfte der neue Ehemann am dem Tage, an dem seine Frau in sein Haus kam, einen Hochzeitshof abhalten, dazu aber bloß zwölf Personen einladen.

ungarische Botschafter am Hofe der Königin Viktoria hervorheben, war jüngst zu lesen, daß wir an Bruck einen gar feinen Beobachter der englischen Verhältnisse besäßen. Seit Langem beobachtet aber Bruck auch sein Landgut Altenberg bei Wien, Gastein, die Reichshauptstadt. Ueber die letzte dieser Beobachtungen schreibt die „Deutsche Zeitung“ am 1. Oktober: „Graf Bruck hat heute Morgens einen Spaziergang über den Kohlmarkt gemacht und sah frohgenuß zum wolkenlosen blauen Himmel hinan, als ob er soeben in dem himmlischen Blaubuche da oben eine seiner zierlichsten Depeschen in Sonnengolddruck eingezichnet sehen würde. Unser englischer Botschafter hat von der drückenden Luft Londons, die er auf dem Kontinent zu ertragen sich bemüht, in der That wenig gelitten. Auf seinen Lippen ruht noch immer jenes ewigverbindliche Lächeln, von welchem er einst in öffentlicher Sitzung behauptete, es verberge seine schlaflosen Nächte. Da jetzt Graf Bruck nicht mehr für Aufrechterhaltung des europäischen Unfriedens zu sorgen hat und somit ganze Nächte hindurch ungestört durch diplomatische Kriegsträume schlafen kann, so scheint wohl auch das sorgsam maskirende Lächeln eine überflüssige halbamtliche Stellung einzunehmen. Indessen liegt es in Niemandens Macht, dem Vorgänger des Herrn Grafen Andrassy dieses Lächeln von delegationswegen zu streichen; wahrscheinlich benützt es Herr Graf Bruck gegenwärtig, um anzudeuten, daß durch seine zeitweilige Anwesenheit in London unsere friedlichen Beziehungen zu England in keiner Weise gelitten haben.“

Marburger Berichte.

(Einbruch.) Am 24. September Nachts wurde beim Grundbesitzer Jakob Ploi in Unter-Rothschützen, Gerichtsbezirk Marburg, eingebrochen und belästigt der Gesamtwerth des Gestohlenen (Kleider, Fleisch und bares Geld) auf 125 fl. 30 kr.

(Sparkasse.) Im September wurden von 369 Parteien 78.948 fl. 19 kr. eingelegt und von 505 Parteien 126.981 fl. 96 kr. herausgenommen. Gegen Hypothek wurden 20 Darlehen im Betrage von 54.925 fl. ausbezahlt, gegen Faustpfand 1 im Betrage von 5200 fl.

(Gewerbe.) Bei der hiesigen Bezirkshauptmannschaft wurden im September folgende Gewerbe angemeldet: Greißlerei in St. Leonhardt, Anton Kurnik — Schuhmacheri in Ober-Burgstall, Karl Großl — Fleischausschrotung in Brunnendorf, Franz Raube — Handel mit gemischten Waaren in Windisch-Feistritz, Karl Kopatsch.

(Versammlung der Gewerbeleute.) Montag Abends 7 Uhr fand in der Göpfchen Bierhalle die allgemeine Versammlung der hiesigen Gewerbeleute statt, um über die Antwort auf die bekannten fünfundsechzig Fragen des Handelsministeriums, betreffend die Hebung des Kleingewerbes, endgültig zu beraten. Es waren fünfundvierzig Gewerbeleute und sehr viele Gäste erschienen.

Herr Karl Reuter, Obmann des Ausschusses, welchen die erste Versammlung zur Entwerfung des Gutachtens gewählt, eröffnete die Sitzung, machte die Anwesenden mit dem Zwecke der Einberufung bekannt und ersuchte, zur Leitung der Verhandlung einen Vorsitzer zu wählen. Nach Vorschlägen, die allgemeine Zustimmung fanden, ward erkoren: Herr Karl Reuter zum Vorsitzer, Herr Karl Pichs zum Stellvertreter, Herr Eduard Janschitz zum Schriftführer.

Herr Karl Reuter sprach sein Bedauern aus, daß schon verschiedene Ministerien Fragen dieser Art zur Beantwortung vorgelegt und daß trotzdem bisher kein Resultat erzielt worden. Der Redner glaube nicht, daß der jetzige Handelsminister in gleicher Weise vorgehen werde; er hoffe, daß dieses Elaborat dem nächsten Reichsrathe als Grundlage der neuen Gewerbeordnung dienen werde und darum gelte es, die Punkte

hervorzuheben, in welchen die Gewerbeordnung eine theilweise Aenderung erfahren soll.

Hierauf wurde zur Verhandlung geschritten. Der Schriftführer, Herr Eduard Janschitz, verlas die Fragen abschnittsweise; der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Ulrich, trug dann die bezügliche Antwort vor.

Debatten entspannen sich nur über einige Punkte. Herr Krappel empfahl die eifrigste Pflege des Wiederholungsunterrichtes.

Herr Ulrich entgegnete, daß man im Gutachten ja den Wunsch ausgesprochen, es möge dem Schulwesen überhaupt und den Gewerbeschulen insbesondere die vollste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Herr Julius Pfirmer verlangte, daß die Gewerbeschulen vom Staate gegründet und erhalten werden. Habe die Regierung so viele Milliarden und Millionen für das Militär, warum soll nicht auch der Gewerbebestand bedacht werden?

Herr Ulrich stimmte mit diesem Redner vollkommen überein und erinnerte, daß im Gutachten ausdrücklich gesagt werde: die nöthigen Schulen mögen ohne besondere Belastung der Gewerbeleute ins Leben gerufen werden.

Herr Pfirmer verwies dagegen auf jene Stelle des Entwurfes, die nach Befürwortung der Gewerbeinspektoren (Wanderlehrer) von den Leistungen der Genossenschaften sprach und also lautete: „Genossenschaften könnten auf diesem Felde Großes leisten, wenn diese zweckmäßig eingerichtet und gesetzlich verpflichtet würden.“ Herr Pfirmer begehrte, es möge diese Stelle des Entwurfes gestrichen werden.

Herr Pichs erklärte sich für die Selbsthilfe. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Pfirmer angenommen.

Bezüglich der Lehrzeit, welche nach dem Gewerbegeetze vertragsmäßig festgestellt werden soll, erlaubte sich Herr Pichs eine Frage an den Vorsitzenden. Herr Karl Reuter erklärte, daß die Länge der Lehrzeit vom freien Uebereinkommen der Eltern mit dem Lehrherrn abhängen. Die Probezeit dauere zwei Monate. Im Ausschusse habe sich die Ansicht geltend zu machen gesucht, diese Zeit möge drei Monate und noch länger währen. — Herr Snilitzka wünschte, es möge bei der bisherigen Probezeit bleiben.

Herr Ulrich theilte mit, daß man im Ausschusse diese Frage reiflich erwogen und endlich dahin sich geeinigt, es soll die Bestimmung des Gesetzes streng aufrecht erhalten werden. Das Lehrlingswesen könne ohnedem nicht lange mehr fortbestehen und müssen Fachschulen eingeführt werden; aber für die Gegenwart genüge die erwähnte Bestimmung vollkommen.

Herr Kirchdorfer (Mitglied der Erwerbsgenossenschaft der Schneider in Graz) sprach aus eigener Erfahrung für die Nothwendigkeit, daß z. B. Arbeiter seines Faches in der Werkstatt arbeiten. Herr Snilitzka unterstützte den Vorredner; durch das Hin- und Hertragen leide die Arbeit, der Betreffende überarbeite sich daheim und die übrigen Arbeiter haben Mangel an Beschäftigung.

Herr Pichs erblickte in dieser Forderung einen Widerspruch; früher habe man sich ja für die Stückarbeit erklärt.

Herr Kirchdorfer hielt es für zweckmäßiger, wenn der Arbeiter Kost und Wohnung außer dem Hause habe; schaffen die Gehilfen in der Werkstatt, dann müsse die Arbeitszeit genau bestimmt sein.

Herr Thomas Reid betonte, daß durch's „Zuhausearbeiten“ schon manches Kleingewerbe geschädigt worden.

Herr Ulrich entgegnete: Die Entscheidung der Frage: ob Kost, Wohnung und Arbeit in oder außer dem Hause, müsse in jedem einzelnen Falle dem freien Uebereinkommen der Theilnehmenden überlassen bleiben.

Herr Kirchdorfer sprach gegen die gewerbliche Arbeit der Kinder und der Frauen. Herr Feuchtinger (Gast) stimmte seinem Vorredner bei; der Mann müsse in der Lage sein, das Brod zu

verdienen und seine Familie zu erhalten; werden Frauen bei solcher Arbeit beschäftigt, so entziehe man dieselben ihrem natürlichen Berufe.

Herr Ulrich erwiderte, daß man ihn unrichtig verstanden; es werde gefragt: Wie ist's gegenwärtig in dieser Beziehung thatsächlich — und wir sagen dem Ministerium, die Lage sei jetzt so traurig, daß sogar Frauen und Kinder mitarbeiten müssen.

Das Gutachten, wie es der Ausschuss entworfen und der Berichterstatter vorgetragen, wurde mit der obenerwähnten Aenderung angenommen.

Herr Karl Reuter faßte in seinem Schlusssatz das Ergebnis der Verhandlungen kurz zusammen und dankte für den zahlreichen Besuch. Gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Letzte Post.

Der Landes-Sanitätsrath hat die Grundzüge für ein Gesetz über die Gemeinde-Gesundheitspflege entworfen und sollen u. A. Gemeindeärzte und Gesundheitsräthe auf Landeskosten bestellt werden.

Der Sonderausschuß der österreichischen Delegation hat folgende Posten des außerordentlichen Kriegsvoranschlags gestrichen: Feld-Bäckerei 50.000 fl. — Befestigungswerke in Olmütz 296.000 fl. — 200.000 fl. für Kleidung.

Die äußerste Linke des ungarischen Abgeordnetenhauses will beantragen, die Minister des Innern und des Handels wegen des Vorbes-Miskolczger Ausstattungsvereins in den Anlagestand zu versetzen.

Eingefandt.

An Herrn Anton Hoinigg, Inhaber des Dienstmänner-Institutes hier.

Sie haben sich erlaubt, in einem „Eingefandt“ in Nr. 114 dieses Blattes dem geehrten Publikum Marburgs anzuzeigen, daß Sie mit Ausnahme der Dienstmänner Nr. 1 und 5 alle Uebrigen entlassen haben, weil gegen selbe Klagen wegen Tarifüberschreitungen etc. laut geworden sind.

Wir sind zwar überzeugt, daß das hochgeehrte Publikum von Marburg Sie bereits hinlänglich kennt, um Ihre bombastischen Stylübungen auf das richtige Maß zurückzuführen, halten es aber doch in unserem und im öffentlichen Interesse gelegen, Ihren offenen Lügen offene Wahrheit entgegenzusetzen.

Sie zahlen den Dienstmännern seit neuerer Zeit keinen „festen Tageslohn“ und geben ihnen keine „Tantiemen“; im Gegentheile muß Ihnen jeder Dienstmann von seinem Verdienste täglich 25 kr. ö. W. abführen und für Benutzung der Utensilien überdies ganz horrende Entschädigungen zahlen, z. B. pr. Tag für einen Strick oder eine Trage 20 kr., für einen Schubkarren 40 kr., für einen 2rädri gen Wagen 50 kr., für einen Viehwagen 80 kr., für eine Holzschneidemaschine 30 kr.

Aus dem Gesagten wird Jedermann leicht entnehmen können, daß Sie Ihren Vortheil nicht außer Augen gelassen haben.

Bei Einführung Ihrer neuen Gebahrung haben Sie uns ermächtigt, diese Entschädigungspreise den von Ihnen bekannt gegebenen Tarifsätzen zuzuschlagen, ohne daß Sie auch das geehrte Publikum hievon verständigt hätten. Als nun von Seite des letzteren Klagen erhoben wurden, haben wir Sie schriftlich aufgefordert, Ordnung zu machen und Ihre übermäßigen Ansprüche an uns aufzugeben, widrigens wir Ihren Dienst verlassen müßten.

Sie haben das Letztere vorgezogen und so sind wir insgesamt aus Ihrem Dienste aus- und in jenen des Pächter-Institutes des Herrn Wenzl Hawliczek eingetreten, bei welchem nicht nur der eigene Geldbeutel, sondern auch die Interessen der P. E. Arbeitgeber und der Pächter berück-sichtigt werden.

Dies der wahre Sachverhalt.

Wir grüßen Sie demnach, Herr Hoinigg, und empfehlen uns, aber nicht Ihnen, sondern dem hochgeehrten Publikum Marburgs als derzeitige Pächter zu recht vielen Aufträgen gegen pünktlichste Ausführung.

Die ausgetretenen Dienstmänner.

†
Die Gefertigten geben im tiefsten Schmerze allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Gatten, beziehungsweise Vaters, Gross- und Schwiegervaters, des Herrn
Franz Wagner,

Hutmachermeisters, welcher, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, heute den 3. Oktober um 5 Uhr Morgens nach langem Leiden in seinem 64. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis des theuren Dahingeschiedenen findet Samstag den 5. d. M. um 4 Uhr Nachmittag vom eigenen Hause, Viktringhofgasse Nr. 40 aus statt.

Die heil. Seelenmesse wird Montag den 7. d. M. um 10 Uhr in der Domkirche gelesen. Der Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Marburg am 3. Oktober 1872.

Anna Wagner als Gattin.

Josef, Hedwig verehel. Grobbauer, Anna, Julius und Ottilie Wagner, als Kinder.

Franz Grobbauer, als Schwiegersohn.

Antonie Wagner geb. Wasch, als Schwiegertochter.

Anton Wagner, Franz, Heinrich und Hedwig Grobbauer, als Enkel.

H. steierm. Leichenaufbahrungs- u. Beerdigungs-Anstalt.

Das Haus Nr. 18

in der Postgasse, einer der frequentesten Straßen in Marburg, worin seit Jahren das weithin bekannte und besuchteste Gasthaus „zur Bierquelle“ betrieben wird, wegen seiner vortheilhaften Lage auch zu jedem anderen Geschäftsbetriebe bestens geeignet, wird aus freier Hand verkauft. Nähere Auskünfte ertheilt der Eigenthümer Herr Joh. Scherlau, im 1. Stocke Thür links daselbst.

(769)

J. E. Supan in Marburg,

Ecke der Post- und Herrengasse,
empfiehlt sein **billigstes und grösstes Lager** aller Art
Woll-Kleiderstoffe,
schwarzer & farbiger Seiden-Kleider,
Umhängtücher, Plaids, Herrenhemden, Chiffons,
farbige, weisse, Piqué- und Schnürl-Barchent,
Vorhänge, Möbelstoffe etc. etc.

(755)

Niederlage

der Leinen- & Damastzeug-Fabrik der
F. & A. Heinz, Freudenthal.

Niederlage von Teppichen.

Lausteppiche von 30 kr. und höher.
Bett- u. Sofateppiche von 4 fl. u. höher.

Lokal-Veränderung.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß meine **Fachbinderei** sich seit 1. d. M. in der Schillerstraße Nr. 148 im eigenen Hause befindet. Gleichzeitig danke für das mir bisher geschenkte Vertrauen und werde auch fernerhin bemüht sein, meine P. T. Kunden auf das reellste und billigste zu bedienen.

Hochachtungsvoll

Michael Züchner,

772

Fachbindemeister.

Auch ist schwarze Gartenerde zu bekommen.

Ein starker Fuhrwagen,

80 St. tragbar, ist zu verkaufen bei
Peter Dolinscheg,
Pettau.

(763)

Lokal-Veränderung.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß sich meine **Kunst- u. Seidenfärberei** vom 1. d. M. an im **J. Müller'schen** Hause vis-à-vis des Herrn Lederer Naeko, Grazergasse, befindet.

Gleichzeitig danke ich meinen verehrten Kunden für das mir bisher geschenkte Vertrauen und werde bemüht sein, dasselbe durch prompte und schnelle Bedienung zu erhalten.

(761)

Achtungsvoll ergebenst

Friedrich Hoffmann,
Kunst- und Seidenfärber.

Erste öffentliche höhere HANDELS-LEHRANSTALT IN WIEN, Praterstrasse Nr. 32. CARL PORGES, Direktor.

Die Lehranstalt besteht aus 2 Abtheilungen:

a) Die Schule;

b) Die Special-Kurse.

Der Unterricht beginnt Anfangs Oktober.

Die Schule umfaßt 3 Jahrgänge.

Special-Kurse werden abgehalten über die einzelnen Fachgegenstände, als: Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz u. Wechselkunde in Tages- u. Abend-Kursen sowie in der Separat-Abtheilung:

Unterrichts-Comptoir für Handelswissenschaften,

für Jene, die durch Alter, Stellung, Vorbildung und Beschäftigung der Schule entrückt sind.

In diese finden fortwährende Aufnahmen statt.

Seit zwei Jahren bestehen an der Lehranstalt Lehrkurse für den

commerziellen Eisenbahn-Betriebs- und Telegrafendienst

für Jene, die sich um Anstellungen bei Eisenbahnen bewerben.

Der Lehrkörper ist aus bewährten Beamten der k. k. a. pr. Nordbahn gebildet und ein

Special-Kurs über das Versicherungswesen.

692

Einschreibungen finden vom 26. September an statt.

Programme sind im Instituts-Lokale und in der Beck'schen Universitäts-Buchhandlung, Rothenburgstrasse Nr. 15 **gratis** zu haben.

Die absolvirten Hörer genießen die Begünstigung des einjährigen Freiwilligen-Dienstes in der k. k. Armee, ohne sich der Freiwilligen-Prüfung unterziehen zu müssen.

Das Neueste, Eleganteste in
Damen-Confection (Jacken, Paletots und Mäntel)
sowie eine grosse Auswahl der neuesten
Herbst- und Winterkleider
nebst den feinsten Long-Shawls und Tüchern
bei
Josef Haas, „zur Tirolerin“, Herrengasse. (749)

Schon am 5. November erfolgt die **Salzburger-Anlehen-Lose**

Dieses Lotto-Anlehen im Betrage von fl. 1.726.300 Oe. W. wird im Wege jährlicher Verlosungen mit dem bedeutenden Betrage von fl. 3.952.980 ö. W. rückgezahlt. Jedes Los muss mindestens 30 fl. gewinnen.

Zum Jahre finden 5 Ziehungen mit Haupttreffern von 40.000, 30.000, 15.000, 15.000, 15.000 zc. statt und bieten diese Lose alle nur mögliche Sicherheit, da die Landeshauptstadt Salzburg mit ihrem gesammten Vermögen, sowie mit ihren Gefällen und nupbaren Rechten für die pünktliche Einlösung der gezogenen Lose haftet.

Preis eines Original-Salzbürger-Loses 26 fl. Oe. W. (771)

Um Jedermann den Ankauf dieser Lose zu ermöglichen, werden dieselben auch auf Raten

mit 1 fl. Angabe (Stempel ein- für zum Preise von 30 fl. monatlich bloß 1 fl. zu entrichten ist, und man nach Abzahlung des Restpreises nur allemal 19 fr.) verkauft, so zwar, daß das Original-Salzbürger-Los ausgefolgt erhält.

Während der Einzahlung spielt man ganz allein auf alle Treffer mit.

Wechselstube der k. k. priv. Wiener Handelsbank, vormalig Joh. C. Sothen in Wien, Graben Nr. 13.

Derlei Lose sind unter den gleichen Bedingungen zu haben bei **J. Schwann, Marburg.**